



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN



Ortsabrundungssatzung Königstraße

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschloss am 06.12.2007 die Ortsabrundungssatzung für den Bereich Königstraße in der Fassung vom 06.12.2007 als Satzung. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung und die amtliche Bekanntmachung liegen ab dem Tag dieser Bekanntmachung für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus der Stadt Füssen, Bürgerbüro, zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Unterlagen können auch in der Homepage der Stadt Füssen unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/4367.html eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht Teil dieser Bekanntmachung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis eines Bebauungs- und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ortsabrundungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Füssen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Füssen, 12.03.2008

STADT FÜSSEN

Gez.

Gangl
Erster Bürgermeister

Ausgelegen im Bürgerbüro in der Zeit vom 17.03.2008 bis 14.04.2008